

Hygieneplan

gültig ab 31.08.2020

Ziel:

Es findet Regelunterricht trotz der SARS-CoV-2-Pandemie statt!

Eine quarantänebedingte Schulschließung wird vermieden!

Was können Sie, als Eltern tun?

Beachten Sie die Betretungsverbote und lassen Sie Ihr Kind konsequent zu Hause, wenn:

- es nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert ist,
- es Symptome einer SARS-Co-V-2-Infektion zeigt,
- es in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer nachweislich an SARS-CoV-2-infizierten Person hatte,
- es sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Zu den Symptomen zählen unter anderem Husten, Fieber und Kurzatmigkeit.

Bei auftretenden Symptomen und/oder nachgewiesener Infektion (positiver Test) ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren.

Was müssen die Schüler und die Lehrer beachten?

- Mund-Nasen-Schutz stets bereithalten und im Treppenhaus sowie nach Aufforderung tragen (für den Bereich geistige Entwicklung gelten angepasste Regeln)
- regelmäßiges Händewaschen
- Abstand zu anderen Personen einhalten, kein Körperkontakt und kein Handschlag
- Husten-Niesetikette beachten

Welche Maßnahmen trifft die Schule?

Eingangsbereich und Schulhaus

- Informationstafeln und Beschilderung für die Treppenaufgänge
- verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle Personen (für den Bereich geistige Entwicklung gelten angepasste Regeln)

Klassenräume

- beim Betreten Hände waschen (dafür stehen Seife und Papiertücher bereit)
- regelmäßiges (mindestens 1x pro Stunde) intensives Lüften
- nach Möglichkeit 1,50m Abstand zwischen den Arbeitsplätzen
- Einzelarbeitsplätze sind zu bevorzugen

Fachräume

- beim Betreten und Verlassen Hände waschen
- Desinfektion der Arbeitsmittel und Arbeitsbereiche in Verantwortung der Fachlehrer
- für Musik, Sport und Schwimmen sind zusätzliche Regeln zu beachten

Reinigung

- zusätzliche tägliche Reinigung von Tischen, Schulbänken, Türklinken, Treppengeländern und Handläufern durch die Reinigungsfirma

Toiletten

- Toilettenbereiche nur einzeln betreten
- nach jedem Toilettengang die Hände waschen
- ausreichend Seife und Papiertücher sind vorhanden
- Gästetoiletten sind ausgewiesen

Schulfremde Personen

- mit Klassenbindung (z.B. Eltern, Dolmetscher) werden im Kontaktheft der jeweiligen Klasse dokumentiert
- ohne direkte Anbindung an eine Klasse werden in einem Kontaktheft im Sekretariat erfasst
- verpflichtender Mund-Nasen-Schutz im Schulgelände
- Hände waschen nach Betreten der Gebäude

Pausen

- ausgewiesene Hofbereiche für die Klassen 1 – 6 sowie 7 – 10 und dem Bereich geistige Entwicklung
- während der Hauspausen Aufenthalt der Schüler im Bereich ihrer Klassenzimmer
- im Speiseraum sind Tische und Bereiche für die Klassenstufen zugeordnet

Ergänzende Hygiene-Regelungen

- gelten für folgende Bereiche: Sekretariat, Beratungsstelle, Audiologie, Bibliothek, Schulclub, Therapieräume und Kooperationsklassen sowie
- für schulische Veranstaltungen wie GTA, Exkursionen, Praktika, Wettbewerbe
- Inklusion

Quellen

Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 14. Juli 2020, Az. 15-5422/4

Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz